

Zwergenaufstand in der Tariflandschaft

Als *Werner Herzog* 1970 einen frühen Film „Auch Zwerge haben klein angefangen“ betitelte, der schildert, wie Menschen aus gewohnter Ordnung ausbrechen, bewegten sich in der tarifpolitischen Landschaft der Bundesrepublik auf Arbeitnehmerseite nur „Riesen“, mitglieder- und kampfstärke Gewerkschaften. Wenn auch diese Riesen teilweise heute noch Lebenszeichen von sich geben, so waren es doch die Zwerge, die in den letzten Jahren ihre Muskeln haben spielen lassen: GDL et al. heißen die Berufsgewerkschaften, die gering an Mitgliedern, dafür umso stärker an Kampfkraft sind.

Wenn 200 streikende Arbeitnehmer drohen, einen Weltflughafen lahm zu legen, bleibt es nicht aus, dass alle zu Tarif- und Arbeitskämpfexperten werden und auch die Professorenschaft nicht ruht. Nicht nur für die Initiatoren der „vorerst beerdigten“ Initiative aus DGB und BDA zur Wiederherstellung der Tarifeinheit war es ein Glücksfall, dass der kleinste aller Zwerge, die GdF, mittels Solidaritätsstreik versuchte, eine bisher ungeahnte Hebelwirkung zu erreichen. Zwar hat das *ArbG Frankfurt a. M.* (NZA 2012, 579 [in diesem Heft]) diesen Versuchen die rote Karte gezeigt, die rechtspolitische Diskussion ist jedoch nicht zu Ende.

Dies zeigt der im Auftrag der Carl-von-Weizsäcker-Stiftung erstellte Entwurf von *Thüsing/Franzen/Waldhoff*. Dieser will zwar „nur“ Arbeitskämpfe in der Daseinsvorsorge regeln, ist aber deutlich auf die dort so genannten Spartengewerkschaften ausgerichtet. Es ist daran zu erinnern, dass das *BAG* (NZA 2010, 1068) mit verfassungsrechtlichem Grund die gemütliche Tarifeinheit aufgegeben hat und dass Art. 9 III GG die Arbeitskampffreiheit ausdrücklich für alle Berufe eröffnet, auch für die, für die ein ausgeprägtes Berufsethos, besondere Kenntnisse, Verantwortung und belastende Arbeitsbedingungen konstitutiv sind. Da sich diese Schlüsselfunktionen in den Großgewerkschaften nicht wieder finden, die sich eher an den unteren Einkommensgruppen orientieren, verwundert nicht, dass sie sich auf ihre eigene Kraft besinnen. Fallen sie nun als Zwerge durch alle Netze, weil sie zu stark sind? Hat nicht die Vergangenheit bis hin zum Frankfurter Vorfeldstreik deutlich gemacht, dass auch die Kampfkraft der Zwerge nicht grenzenlos ist, sondern durch Vernunft, Augenmaß, Abwehrstrategien der Arbeitgeber, die öffentliche Meinung und zur Not die Arbeitsgerichte gezügelt wird? Glücklicherweise ist es so und wird auch wohl so bleiben, dass gerade auch die Berufsgewerkschaften eben nicht zu blinder Gewalt und Zerstörungswut neigen. Auch wenn sie als Zwerge klein angefangen haben, übermächtig sind sie immer noch nicht.

Ein Sondergesetz unter der Flagge der Daseinsvorsorge, das vor allem die Zwerge treffen soll, brauchen wir nicht. Vielmehr brauchen wir eine durch die Rechtsprechung, Öffentlichkeit und Medien sowie Kampfparität, also „checks and balances“ regulierte Arbeitskampffreiheit oder ein Gesetz, das diese garantiert.



Rechtsanwalt Ulrich Fischer, Frankfurt a. M.